



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 6/2017

Schleswig, 15. Mai 2017

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 52 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017
- Seite 55 Bekanntmachung über die Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes
- Seite 55 Bekanntmachung über das Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Schleswig

Bekanntmachung

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 8. Mai 2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--|---------------|---------------|---|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 1.095.900 EUR | | 48.080.700 EUR | 49.176.600 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 3.200 EUR | | 49.162.100 EUR | 49.165.300 EUR |
| Jahresfehlbetrag | | 1.081.400 EUR | 1.081.400 EUR | 0 EUR |
| Jahresüberschuss | | | 0 EUR | 11.300 EUR |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.509.200 EUR | | 44.443.300 EUR | 45.952.500 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 258.300 EUR | | 44.471.600 EUR | 44.729.900 EUR |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | | 127.900 EUR | 7.860.000 EUR | 7.732.100 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | | 27.300 EUR | 8.970.700 EUR | 8.943.400 EUR |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 6.461.700 EUR | auf | 6.322.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 4.382.300 EUR | auf | 4.094.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer B

gegenüber bisher 400 v. H. auf nunmehr 450 v. H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 9. Mai 2017 erteilt.

Schleswig, 10. Mai 2017

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 125, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter www.schleswig.de einsehbar.

Genehmigung

Aufgrund § 95 b i. V. m. § 95 g Absatz 2 und § 95 f Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 08. Mai 2017 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017 die Festsetzung

- | | |
|---|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 6.322.600 € |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von | 4.094.000 €. |

Kiel, 9. Mai 2017

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegen-
heiten des Landes
Schleswig-Holstein



Bekanntmachung

In der Stadt Schleswig ist im Schiedsbezirk IV das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Personen, die die persönlichen Voraussetzungen des § 2 der Schiedsordnung erfüllen, können sich für das Amt bewerben.

Nähere Informationen erteilt Frau Maren Petersen, Telefon: 04621 814-322 oder können unter www.schleswig.de, Suchbegriff „Schiedsamt“, eingesehen werden.

Bewerbungen sind bis zum **3. Juli 2017** an die Stadt Schleswig, Fachbereich Bürgerservice/ Fachdienst Ordnung, Postfach 1449, 24825 Schleswig, zu richten.

Schleswig, den 11. Mai 2017

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2017 vom 15. Mai 2017

Bekanntmachung

Herr Heinrich Bömer ist aus der Ratsversammlung der Stadt Schleswig ausgeschieden. Für ihn rückt gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

**Herr Rainer Haulsen,
wohnhaft Rehwinkel 24, 24837 Schleswig,**

nach.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig als Gemeindewahlleiter, Rathaus, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Einspruch erheben. Die Frist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieses Amtsblattes.

Schleswig, 12.05.2017

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als Gemeindewahlleiter

gez. Raup

Rainer Raup
Stv. Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2017 vom 15. Mai 2017